

Sachstandsbericht Ausgliederung Schulamt

Anlagen: Keine

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Das Schulamt wurde im Rahmen der Verwaltungsreform zusammen mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle zum 01.01.2005 in das Landratsamt eingegliedert und hier dem Sozialdezernat organisatorisch zugeordnet. Das Schulamt wird seither als eigenständiges Amt geführt, die Schulpsychologische Beratungsstelle ist der Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche (BEKJ) zugeordnet.

Bekanntlich wird nun das Schulamt mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle zum 01.01.2009 in einer veränderten Organisationsform (Zusammenlegung mit dem Schulamt Rottweil) wieder ausgegliedert.

Nachfolgend soll der Ausschuss für Bildung und Soziales über die aktuelle Situation informiert werden.

I. Stand der Wiederausgliederung des Schulamtes aus dem Landratsamt (Informationsstand 31.10.08)

- 1. Organisation des zukünftigen Staatlichen Schulamts Donaueschingen:**
Die rechtliche Wiederausgliederung, d.h. der Status der Selbständigkeit des Staatlichen Schulamts als untere Sonderbehörden wird zum 01.01.09 vollzogen. Der Standort wird mit Sicherheit Donaueschingen sein. Daher der o.g. Name. Derzeit gehen alle davon aus, dass das ehemalige Forstamtsgebäude in der Irmastr. 7/9 als Dienstgebäude hergerichtet wird. Die Planungen für den Umbau sind bereits angelaufen. Zum Staatlichen Schulamt werden gehören: Die ehemaligen Schulämter Schwarzwald-Baar-Kreis und Rottweil sowie die Schulpsychologische Beratungsstelle. Das Verfahren zur Besetzung der Amtsleiterstelle läuft. Es gibt mehrere Bewerber/innen. Eine Entscheidung steht derzeit noch aus.

2. Räumliche Unterbringung bis zur Fertigstellung des Dienstgebäudes in Donaueschingen:

Da mit einer Umbauzeit (inklusive Planung und Genehmigungsverfahren) von 1 ½ bis 2 Jahren gerechnet wird, hat die Hochbauverwaltung entschieden, für den Schwarzwald-Baar-Kreis das Angebot des Landkreises anzunehmen und das Schulamt in den derzeitigen Räumen zu belassen. Die Schulpsychologische Beratungsstelle, die zusammen mit der BEKJ in dem vom Land angemieteten Gebäude Am Hoptbühl 5 untergebracht ist, wird aus Gründen der Raumknappheit sowohl der SPBS als auch der BEKJ im Obergeschoss des Gebäudes in Räumen untergebracht, die derzeit leer stehen. Der Mietvertrag mit dem Landkreis wird entsprechend geändert. Das Schulamt Rottweil muss die bisherigen Räume verlassen, weil das Landratsamt renoviert werden soll. Für dieses Schulamt steht ein Landesgebäude, die Villa Bock in der Schillerstraße in Rottweil, zur Verfügung.

Bezüglich der Abgeltung der durch den Verbleib des Schulamtes im Landratsamt entstehenden Kosten und bezüglich der Abwicklung der technischen Erfordernisse (EDV, Telefonanlage) werden gesonderte Gespräche zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg Abtlg. 7 Schule und Bildung, zwischen der Hochbauverwaltung Konstanz Außenstelle Rottweil und zwischen der IUK-Abteilung des Kultusministerium und dem Landkreis geführt. Diese Gespräche haben teilweise schon begonnen. Herr Seiler war bei der Besprechung am 30.10.08 dabei. Ebenfalls eingebunden ist Herr Engesser von der IUK-Abteilung des Landratsamtes.

3. Probleme während der Interimszeit:

Das zukünftige Staatliche Schulamt steht vor der großen Aufgabe, aus drei Dienststellen an zwei verschiedenen Orten ein gemeinsames Amt entwickeln zu müssen. Die Schulaufsichtsbeamten für die Bereiche Realschulen und Sonderschulen sind neben den bisherigen Schulen des Schwarzwald-Baar-Kreises zukünftig auch für diese Schularten des Landkreises Rottweil zuständig. Das Gleiche gilt für die Verwaltung, und damit für unseren bisherigen Verwaltungsleiter, Herr Parsiegla. Im Schulamt Rottweil ist derzeit die Amtsleitung erkrankt, der Stelleninhaber wird im Sommer in den Ruhestand gehen. Unklar ist auch hier noch der Zeitpunkt der Wiederbesetzung, weil diese im Zusammenhang mit der Entscheidung über die zukünftige Amtsleitung steht. Das bisherige Verwaltungspersonal aus Rottweil wird nicht wieder zum Land wechseln, da der spätere Weg nach Donaueschingen für diese Personen unzumutbar weit ist. Als Folge der Umstrukturierung werden daher sowohl Schulaufsichtsbeamte als auch Herr Parsiegla, fallweise auch Verwaltungspersonen, regelmäßig tageweise ihren Arbeitsplatz in Rottweil haben. Zudem ist es unerlässlich, dass alle Bediensteten, die an beiden Standorten tätig sind, auch von beiden Standorten aus Zugang zu ihren Postfächern und ihren Dateien haben. Da mit den neuen Bedingungen nicht nur die Präsenz im Schwarzwald-Baar-Kreis abnimmt, sondern der Arbeitsanfall erheblich zunehmen wird, kann es passieren, dass Probleme in beiden Landkreisen nicht so zeitnah angepackt oder gelöst werden können, wie das wünschenswert wäre. Hierfür bitten die Bediensteten des zukünftigen Amtes um Verständnis.

II. Kooperationsvereinbarung mit dem Schulamt

Die von Anfang an intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulamt führte in vielen Bereichen zu gemeinsamen Konzepten und Entwicklungsprozessen. Um sich die hier entstandenen Strukturen zu erhalten wurde eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die in der heutigen Sitzung von Herrn Landrat Heim und der Leiterin des Schulamtes, Frau Becker-Schwier, unterzeichnet wird. Die Vereinbarung umfasst die Handlungsfelder

- Jugendhilfemaßnahmen in Einzelfällen
- Frühkindlicher Förderbedarf
- Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Umschulung in Sonderschulen/Heimsonderschulen
- Kindergarten und Einschulung
- Zuweisung zu Schulkindergärten
- Berufliche Eingliederung junger behinderter Menschen
- Außenklassen
- Jugendsozialarbeit in Schulen
- Hochbegabung
- Integration von Migranten
- Schulentwicklungsplanung
- Gewalt- und Suchtprävention
- Sozialraumkonferenzen
- Katastrophenschutz
- Schülerbeförderung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.